ARBEIT & SOZIALES

WKO WIRTSCHAFTSKAMMERN ÖSTERREICHS

GEWERBLICHE SOZIALVERSICHERUNG FÜR NEUGRÜNDER 2005

Allgemeines

Für Neugründer gelten in den ersten drei Jahren ihrer selbständigen gewerblichen Tätigkeit besondere Beitragssätze, welche die finanzielle Situation bei Neugründungen berücksichtigen.

Pensionsversicherung

Kalenderjahr	Beiträge
1., 2. und 3. Kalenderjahr	• PV-Beitrag vorläufig € 80,67 monatlich. • Liegen die versicherungspflichtigen Einkünfte über € 537,78 monatlich, kommt es zu einer Nachbelastung in Höhe der Differenz von 15% der versicherungspflichtigen Einkünfte (maximal Höchstbeitragsgrundlage von € 4.235,--) abzüglich der vorläufig bezahlten Beiträge. • Der Nachzahlungsbetrag kann somit bis zu € 554,58 monatlich betragen.

Krankenversicherung

Kalenderjahr	Beiträge
1. und 2. Kalenderjahr	Fixbetrag von € 48,94 monatlich, der auch bei höheren Einkünften nicht nachbemessen wird.
3. Kalenderjahr	• KV-Beitrag vorläufig € 48,94 monatlich. • Liegen die versicherungspflichtigen Einkünfte über € 537,78 monatlich, kommt es zu einer Nachbelastung in Höhe der Differenz von 9,1% der versicherungspflichtigen Einkünfte (maximal Höchstbeitragsgrundlage von € 4.235,--) abzüglich der vorläufig bezahlten Beiträge. • Der Nachzahlungsbetrag kann somit bis zu € 336,45 monatlich betragen.

Beiträge im 1. und 2. Kalenderjahr

	Beiträge		
	monatlich	Quartal	Jahr
KV	€ 48,94	€ 146,82	€ 587,28
PV	€ 80,67*	€ 242,01*	€ 968,04*
UV	€ 7,09	€ 21,27	€ 85,08
gesamt	€ 136,70	€ 410,10	€ 1.640,40

Beiträge im 3. Kalenderjahr

	Beiträge		
	monatlich	Quartal	Jahr
KV	€ 48,94*	€ 146,82*	€ 587,28*
PV	€ 80,67*	€ 242,01*	€ 968,04*
UV	€ 7,09	€ 21,27	€ 85,08
gesamt	€ 136,70	€ 410,10	€ 1.640,40

Erläuterungen:

- Sobald der Steuerbescheid vorliegt, kommt es bei versicherungspflichtigen Einkünften über monatlich € 537,78 zu einer Nachbelastung von Beiträgen mit *.
- Für Personen, die bereits vor dem 1.1.2003 der Pflichtversicherung in der PV und KV nach dem GSVG unterlagen, gelten Sonderbestimmungen.

Vorsicht!

Ab dem 4. Kalenderjahr wird die vorläufige Beitragsgrundlage von der endgültigen Beitragsgrundlage des drittvorangegangenen Jahres abgeleitet. Die vorläufigen Mindestbeiträge steigen in der KV auf € 52,50 und in der PV auf € 168,25 monatlich.

Stand: Jänner 2005

Diese Information ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.** Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:
Burgenland Tel. Nr.: 0590 907-2330, Kärnten Tel. Nr.: 0590 904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich Tel. Nr.: 0590 909, Salzburg Tel. Nr.: (0662) 8888-397, Steiermark Tel. Nr.: (0316) 601-601,
Tirol Tel. Nr.: 0590 905-1111, Vorarlberg Tel. Nr.: (05522) 305-1122, Wien Tel. Nr.: (01) 51450-1010
Hinweis: Diese Information finden Sie auch im Internet unter http://wko.at. Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter!